

Protokoll 41. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 13. März 2019, 17.00 Uhr bis 19.47 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Dr. Urs Egger (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Elisabeth Liebi (SVP), Marcel Müller (FDP), Roger Tognella (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2019/69](#) * Weisung vom 27.02.2019: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Amtshaus Walche, Instandsetzung, VSI
gebundene Ausgaben, räumliche Optimierungen, Objektkredit
3. [2019/74](#) * Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.02.2019: VHB
E Vereinbarung mit den SBB betreffend Nutzung der Wohnungen
auf dem überbauten Teil des Areals an der Neugasse und der
Überbauung Röntgenareal als Hauptwohnsitz
4. [2018/123](#) * Motion von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom VGU
A 28.03.2018:
Nachweis der Lärmverbesserungen bei Temporeduktionen
durch eine unabhängige Stelle sowie Publikation der Messdaten
in einem jährlichen Bericht
5. [2018/380](#) Weisung vom 03.10.2018: VSS
Sportamt, Hallenbad Altstetten, Bewilligung eines jährlichen
Betriebsbeitrags sowie eines Investitionsbeitrags für die Jahre
2019–2023
6. [2018/504](#) E/A Dringliche Motion von Walter Angst (AL) und Dr. Jean-Daniel VSS
Strub (SP) vom 19.12.2018:
Kompetenzübertragung betreffend Erlass der Verordnung über
die familienergänzende Kinderbetreuung an den Gemeinderat
9. [2018/206](#) E/A Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier- VSS
Bohrer (Grüne) vom 30.05.2018:
Schulwegerleichterungen für Schülerinnen und Schüler, die den
Ferienhort besuchen

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 10. | 2018/241 | | Interpellation von Dr. Urs Egger (FDP), Anjushka Früh (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 20.06.2018:
Sportanlagen für den Fussball, Planungszahlen für die Bereitstellung von Fussballplätzen in der Stadt und Resultate zu den Studien betreffend der Evaluierung neuer Standorte sowie mögliches Potenzial zur besseren Nutzung der bestehenden Sportanlagen und der Aussenanlagen bei Schulhäusern | VSS |
| 11. | 2018/317 | E/A | Postulat von Urs Helfenstein (SP), Marco Denoth (SP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 29.08.2018:
Angebot einer qualitativ hochwertigen Prüfungsvorbereitung für die Kantons- und Berufsmaturitätsschulen an allen Schulen der Stadt | VSS |
| 12. | 2018/330 | | Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 05.09.2018:
Lehrmittel und unterrichtsergänzende Angebote der Stadt an den Volks-, Berufs- und Kantonsschulen sowie Instrumente zur Sicherstellung der politischen und konfessionellen Neutralität | VSS |
| 13. | 2018/360 | A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 19.09.2018:
Verhinderung von Abmeldungen vom Tagesschulbetrieb aus finanziellen Gründen | VSS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

990. **2018/412** **Postulat von Alan David Sangines (SP) und Simone Brander (SP) vom 31.10.2018:** **Anpassung bestimmter Strassenverkehrssignalisationen auf das Jubiläumsjahr 2019 des Zurich Pride Festivals**

Alan David Sangines (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 20. März 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 991. 2019/82**
Postulat von Roger Bartholdi (SVP), Pascal Lamprecht (SP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2019:
Umbau des Hallenbads Altstetten, Planung von möglichst kurzen Schliessungszeiten, Unterstützung der Betriebsgenossenschaft im Bauverfahren und bei Übergangslösungen für das Personal sowie Angebot von Alternativen für den Schulschwimmsport

Roger Bartholdi (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 20. März 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

- 992. 2019/69**
Weisung vom 27.02.2019:
Immobilien Stadt Zürich, Amtshaus Walche, Instandsetzung, gebundene Ausgaben, räumliche Optimierungen, Objektkredit

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 11. März 2019

- 993. 2019/74**
Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.02.2019:
Vereinbarung mit den SBB betreffend Nutzung der Wohnungen auf dem überbauten Teil des Areals an der Neugasse und der Überbauung Röntgenareal als Hauptwohnsitz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 994. 2018/123**
Motion von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 28.03.2018:
Nachweis der Lärmverbesserungen bei Temporeduktionen durch eine unabhängige Stelle sowie Publikation der Messdaten in einem jährlichen Bericht

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Stephan Iten (SVP) vom 6. März 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 959/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 33 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

995. 2018/380

Weisung vom 03.10.2018:

Sportamt, Hallenbad Altstetten, Bewilligung eines jährlichen Betriebsbeitrags sowie eines Investitionsbeitrags für die Jahre 2019–2023

Antrag des Stadtrats:

1. Der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten wird für den Betrieb des Hallenbads Altstetten ein Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 400 000.– für die Jahre 2019 bis und mit 2023 bewilligt. Während der Zeitdauer der Betriebschliessung im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Bads entfällt die Pflicht zur Leistung des Betriebsbeitrags pro rata temporis.
2. Der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten wird ein Investitionsbeitrag für Unterhalt und Instandhaltung von insgesamt 1,25 Millionen Franken für den Unterhalt und die Instandhaltung für die Jahre 2019 bis und mit 2023 bewilligt. Während der Zeitdauer der Betriebschliessung im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Bads können keine Mittel aus dem Investitionsbeitrag beansprucht werden.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Christina Schiller (AL)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Christina Schiller (AL), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
 Enthaltung: Roger Bartholdi (SVP)
 Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Christina Schiller (AL), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
 Enthaltung: Roger Bartholdi (SVP)
 Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten wird für den Betrieb des Hallenbads Altstetten ein Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 400 000.– für die Jahre 2019 bis und mit 2023 bewilligt. Während der Zeitdauer der Betriebsschliessung im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Bads entfällt die Pflicht zur Leistung des Betriebsbeitrags pro rata temporis.
2. Der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten wird ein Investitionsbeitrag für Unterhalt und Instandhaltung von insgesamt 1,25 Millionen Franken für den Unterhalt und die Instandhaltung für die Jahre 2019 bis und mit 2023 bewilligt. Während der Zeitdauer der Betriebsschliessung im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Bads können keine Mittel aus dem Investitionsbeitrag beansprucht werden.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. März 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Mai 2019)

996. 2018/504
Dringliche Motion von Walter Angst (AL) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 19.12.2018:
Kompetenzübertragung betreffend Erlass der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung an den Gemeinderat

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 729/2018).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. Januar 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Die Dringliche Motion wird mit 83 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

997. 2018/206
Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 30.05.2018:
Schulwegerleichterungen für Schülerinnen und Schüler, die den Ferienhort besuchen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Meier-Bohrer (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 82/2018).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion

am 13. Juni 2018 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 80 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

998. 2018/241

Interpellation von Dr. Urs Egger (FDP), Anjushka Früh (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 20.06.2018:

Sportanlagen für den Fussball, Planungszahlen für die Bereitstellung von Fussballplätzen in der Stadt und Resultate zu den Studien betreffend der Evaluierung neuer Standorte sowie mögliches Potenzial zur besseren Nutzung der bestehenden Sportanlagen und der Aussenanlagen bei Schulhäusern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1076 vom 12. Dezember 2018).

Anjushka Früh (SP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

999. 2018/317

Postulat von Urs Helfenstein (SP), Marco Denoth (SP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 29.08.2018:

Angebot einer qualitativ hochwertigen Prüfungsvorbereitung für die Kantons- und Berufsmaturitätsschulen an allen Schulen der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Helfenstein (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 303/2018).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. September 2018 gestellten Ablehnungsantrag.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie an allen Schulen der Stadt, die an eine Kantons- oder Berufsmaturitätsschule heranführen können, eine qualitativ hochwertige, freiwillige Prüfungsvorbereitung für Kantons- und Berufsmaturitätsschulen proaktiv angeboten werden kann, die heute bestehende ungleiche Chancen beim Zugang zu diesen Bildungseinrichtungen beseitigt. Falls nötig, sollen die dafür notwendigen Ressourcen und Mittel gesprochen werden.

Urs Helfenstein (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das geänderte Postulat wird mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1000. 2018/330

Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 05.09.2018:

Lehrmittel und unterrichtsergänzende Angebote der Stadt an den Volks-, Berufs- und Kantonsschulen sowie Instrumente zur Sicherstellung der politischen und konfessionellen Neutralität

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 117 vom 27. Februar 2019).

Yasmine Bourgeois (FDP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist erledigt.

1001. 2018/360

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 19.09.2018:

Verhinderung von Abmeldungen vom Tagesschulbetrieb aus finanziellen Gründen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 381/2018).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 66 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1002. 2019/90

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.03.2019:

Einführung einer Gestaltungsplanpflicht für das Areal der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 13. März 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat für das Areal der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel, die Parzellen WD 8670 (Uetlihof) und WD 9065 (Brunaupark), eine Vorlage zur Einführung einer Gestaltungsplanpflicht zu unterbreiten.

Begründung:

Im November 1973 hat der Stadtrat von Zürich mit der Schweizerischen Kreditanstalt (SKA, heute CS), Eigentümerin des 100'000 m² grossen Giesshübel-Areals, einen städtebaulichen Vertrag abgeschlossen. Damit wurde die maximale bauliche Ausnützung für Büro- und Nicht-Wohn-Nutzung auf 100% begrenzt, die restliche Ausnützung von damals 60% sowie alle künftigen Ausnützungserhöhungen sollten zwingend für Wohn-Nutzungen reserviert bleiben. In der Folge wurde das Areal im östlichen Teil (Parzelle WD 8670) mit dem CS-Verwaltungszentrum Uetlihof und im westlichen Teil (WD 9065) mit dem Migros Brunaupark und 405 Wohnungen überbaut.

Mit der BZO 1999 wurde die 1973 vereinbarte Nutzungsbegrenzung ausgehebelt und die CS vergrösserte 2009 – 2011 ihr Verwaltungszentrum mit einem 13-stöckigen Neubau. Seit längerem laufen Planungen für eine komplette Neuüberbauung der Brunaupark-Parzelle WD 9065, die von einer massiven Erhöhung der baulichen Dichte ausgehen. 2017 hat die CS-Pensionskasse dafür einen Studienauftrag ausgeschrieben. Für den Fall einer Arealüberbauung wurde für das 39'488 m² grosse Areal eine Nutzungsvorgabe von 111'774 m² Geschossfläche gemacht, was sehr hohen 283% Ausnützung entspricht.

Die beiden Areale befinden sich in einer städtebaulich empfindlichen Hanglage. Unmittelbar nördlich angrenzend befindet sich die in einer W2 liegende Reihenhausüberbauung «Im Laubegg», die Bereiche nördlich der Giesshübel- und Uetlibergstrasse liegen in einer W4 und sind kleinteilig überbaut.

Nachdem auf dem Areal bereits mit dem Uetlihof der CS ein wuchtiger und massstabsprengender Gebäudekomplex realisiert worden ist, drängt es sich auf, angesichts der angedachten massiven Verdichtung der Brunaupark-Parzelle für das Giesshübel-Areal eine Sondernutzungsplanung vorzusehen. Gemäss 48 Abs. 3 PBG kann die Bau- und Zonenordnung eine Gestaltungsplanpflicht vorsehen, wenn ein «wesentliches öffentliches Interesse, beispielsweise des Ortsbild- und Landschaftsschutzes, des Aussichtsschutzes, des Immissionsschutzes oder ein solches an einer differenzierten baulichen Verdichtung» vorliegt. Ein solches öffentliches Interesse ist namentlich in Bezug auf den Landschaftsschutz und die differenzierte bauliche Verdichtung gegeben. Mit dem Erlass eines Gestaltungsplans können auch Vorgaben über Mindestanteile preisgünstiger Wohnungen gemacht werden, welche die Anliegen des 1973 abgeschlossenen städtebaulichen Vertrags wieder aufnehmen.

Eine Sondernutzungsplanung drängt sich auch anhand der Erwägungen auf, die das Bundesgericht im Entscheid Ringling (BGE 1C_313/2015, speziell Erwägung 4) angestellt hat.

Mitteilung an den Stadtrat

1003. 2019/91

Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 13.03.2019:

Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 13. März 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung, die in einer Regelklasse unterrichtet werden, optimal gefördert und betreut werden.

Begründung:

Seit eineinhalb Jahren erhalten Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS), die kognitiv nicht beeinträchtigt sind und in einer Regelklasse unterrichtet werden, keine Unterstützung mehr vor Ort durch Lehrpersonen der Heilpädagogischen Schule Zürich (HPS). Dies führt zu unhaltbaren Situationen in gewissen Klassen: Die autistischen Kinder erreichen die Lehrziele am Ende des Schuljahres nicht, und die Lehrpersonen sind stark belastet. Darunter leiden alle Schülerinnen und Schüler der Klasse, die Lernatmosphäre ist beeinträchtigt.

Kinder mit ASS, die kognitiv nicht beeinträchtigt sind, weisen einen unterschiedlichen Unterstützungsbedarf aus. Für die einen genügt das übliche Angebot an Integrierter Förderung (IF), für die andern reichen die einer Klasse zugesprochen IF-Lektionen bei weitem nicht aus: Solche Kinder mit ASS brauchen eine intensive Begleitung im Schulalltag, damit sie im Unterricht mithalten und ihr Potenzial entfalten können.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Für die betreffenden Klassen sind zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Gemäss Fachleuten müssen das nicht zwingend Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen sein, in gewissen Fällen können auch Klassenassistenten die erforderliche Unterstützung leisten.

Die so eingesetzten Mittel sind gut investiert. Dank einer solchen Förderung in der Volksschule können auch autistische Kinder, die kognitiv nicht beeinträchtigt sind, später erfolgreich eine Berufslehre oder eine Mittelschule absolvieren.

Mitteilung an den Stadtrat

1004. 2019/92

Motion von Yasmine Bourgeois (FDP), Michael Schmid (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:

Schrittweise Umsetzung einer «Smart School»-Strategie für die Schulen der Stadt

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Michael Schmid (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden ist am 13. März 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der für die Schulen der Stadt Zürich schrittweise eine «Smart School»-Strategie umgesetzt wird.

Dabei sollen Infrastruktur, digital aufbereitete und interaktive Lerninhalte, pädagogische Konzepte und Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte gezielt miteinander verknüpft werden, sodass die Digitalisierung für die Bildung gewinnbringend ist und zugleich Entlastung bei administrativen Abläufen – sowohl innerhalb der einzelnen Schulen wie auch in Zusammenarbeit mit Verwaltung und Behörden – schaffen kann. Die Strategie soll ähnlich wie das Projekt Tagesschulen 2025 im Rahmen eines Pilotprojekts auf seine Wirksamkeit hin getestet werden.

Eine Kooperation mit der und allenfalls auch eine finanzielle Unterstützung durch die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen ist anzustreben.

Begründung:

Die Digitalisierung ist in den Schulen noch nicht weit fortgeschritten. Nachholbedarf besteht insbesondere in den Bereichen:

- ICT-Infrastruktur,
- digitale Lerninhalte verknüpft mit pädagogischen Konzepten (Individualisierung, Selbstkorrektur, automatisierte Korrektur etc.),
- digitale Verwaltungsprozesse sowie
- Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte und Schulleitungen.

Ganz im Sinne der Bemühungen der Stadt Zürich für eine «Smart City»-Strategie soll ein «Smart School»-Konzept die Schule administrativ entlasten, den Unterricht pädagogisch weiterentwickeln und die Kinder optimal auf eine zunehmend digitale Welt vorbereiten.

Statt an jeder Schule ein eigenes Konzept zu entwickeln, fordern wir ein städtisches Gesamtkonzept. Nicht zuletzt ist ein «Smart School»-Konzept ein Schritt in Richtung nachhaltige Schule. Unter anderem kann der Papier- und Bücherverschleiss reduziert und Lagerraum gespart werden.

Die Motion versteht sich als Bindeglied zwischen den städtischen Bemühungen für eine «Smart City»-Strategie und der soeben angekündigten kantonalen Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH). Wo möglich sollen Grundlagenarbeiten der DIZH genutzt werden. Denkbar ist auch, die Entwicklung einer auf Zürich zugeschnittenen «Smart School»-Strategie im Rahmen dieser Digitalisierungsinitiative vornehmen zu lassen. Siehe dazu einerseits das 2. Ziel der DIZH («Die Kompetenzen der Zürcher Hochschulen dazu nutzen, dem Kanton zusätzliche Erkenntnisse im Bereich der Digitalisierung zu verschaffen») sowie das 4. Ziel der DIZH («Wissenschaftliche Grundlagen bereitstellen, welche die Beteiligten in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft unterstützen»). Zudem zielt eines der drei Projekte der DIZH, nämlich das «Programm zur Bildungsförderung», in diese Richtung, wenn auch nicht explizit für die Volksschule: «Die dritte Haupttätigkeit der DIZH besteht darin, Wissen und Kompetenzen in Bereichen des digitalen Lehrens und Lernens zu vermitteln. Dabei geht es nicht nur um die akademische Welt, sondern um das ganze berufliche Spektrum. Die Förderung geeigneter Bildungsinitiativen erfolgt in erster Linie durch die Finanzierung von Pilotprojekten. Die Hochschulen selbst entwickeln im Rahmen der DIZH innovative Bildungsräume, digitale Lernin-

halte und Lernformen sowie Unterstützungsangebote für Dozierende. Zudem wird der Dialog mit Berufsfachschulen, Berufsmittelschulen und höheren Fachschulen gesucht, um innovative Formen der Berufsbildung zu diskutieren und zu entwickeln.»

Mitteilung an den Stadtrat

1005. 2019/93

Postulat von Sven Sobernheim (GLP), Andri Silberschmidt (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:

Ausgestaltung der Gebührenregeln für Free-floating Zweiradangebote hinsichtlich eines vielfältigen und effektiv nachgefragten Angebots

Von Sven Sobernheim (GLP), Andri Silberschmidt (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 13. März 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie seine neuen Gebührenregeln für Free-floating Zweiradangebote so ausgestaltet werden können, damit sie ein vielfältiges, von den Nutzenden in Zürich effektiv nachgefragtes Angebot ermöglichen, welches das Ziel der integrierten öffentlichen Mobilität unterstützt, statt gefährdet. Dabei sollen maximal die Kosten, welche der Verwaltung anfallen, gedeckt werden. Insbesondere soll bei Zweiradanbietenden, welche den öffentlichen Raum nicht übermässig in Anspruch nehmen (max. 10 % Nutzung der öffentlichen Abstellflächen), keine Nutzungsgebühren anfallen. Falls Anbietende abgabepflichtig werden, soll diese Abgabe abhängig von der Grösse der Flotte, Verteilung auf dem Stadtgebiet, Intensität der Nutzung, etc. sein. Insgesamt darf die Abgabe nicht innovationsverhindernd und nicht marktverzerrend sein.

Begründung:

Der Stadtrat hat mit Mitteilung vom 7. März 2019 bekannt gegeben, dass er den Umgang mit Free-floating Angeboten neu regeln will. Die Regelungen für Zweiradfahrzeuge gefährden allerdings das Angebot von gut funktionierenden bestehenden Angeboten, was auch von Pro Velo Kanton Zürich bestätigt wird. Es ist davon auszugehen, dass die hohen Auflagen und Gebühren wirtschaftlich erdrückend für verschiedene Zweiradangebote sein und zu Preiserhöhungen führen werden, welche einerseits die Attraktivität der entsprechenden Angebote für die Nutzenden verschlechtern und andererseits die bereits heute bestehende Marktverzerrung durch die Bevorteilung von PubliBike weiter vergrössert. In Vereinbarkeit mit den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft, sowie der Gemeindeordnung sollten solchen Angeboten aber keine Steine in den Weg gelegt werden.

Aus diesem Grund schlagen wir einen Mittelweg vor, der nach wie vor eine Bewilligung für die Nutzung des öffentlichen Raums fordert, jedoch die teils kleinen Unternehmen (Start-Ups) nicht unverhältnismässig stark in ihrer Geschäftstätigkeit einschränken soll.

Zusätzlich wird der Stadtrat gebeten, bis zur Behandlung des Postulats nur die neue Benutzungsordnung, aber nicht die neue Gebührenordnung in Kraft zu setzen.

Mitteilung an den Stadtrat

1006. 2019/94

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:

Weiterentwicklung oder Ersetzung des städtischen Webshops zur Materialbeschaffung mittels einer webbasierten Applikation

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden ist am 13. März 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der interne, städtische Webshop zur Materialbeschaffung mittels einer webbasierten Applikation so weiterentwickelt oder ersetzt werden kann, dass Materialbestellungen einfach digital getätigt werden können, Budgetlimiten automatisch kontrolliert werden, Bewilligungsprozesse digital unterstützt und beschleunigt werden sowie die Zuordnung zu den entsprechenden Kostenstellen automatisch erfolgt.

Begründung:

Wenn städtische Angestellte Material bestellen möchten – etwa Möbel für ein Klassenzimmer, Lehrmittel, Verbrauchsmaterial usw. – so ist dies teils nur über umständliche Formulare und häufig langwierige Bewilligungsverfahren möglich. Durch eine webbasierte Materialbeschaffungssapplikation mit automatischer Verrechnung und Verbuchung könnten die administrativen Abläufe wesentlich vereinfacht werden. Dadurch sollen auch Sach- und Personalressourcen eingespart werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1007. 2019/95

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:

Digitalisierung der obligatorischen und alternativ-obligatorischen Lehrmittel der Zürcher Volksschule im Rahmen einer «Smart School»-Strategie

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden ist am 13. März 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen einer «Smart School»-Strategie in Zusammenarbeit mit dem Kanton die Digitalisierung der obligatorischen und alternativ-obligatorischen Lehrmittel der Zürcher Volksschule vom Lehrmittelverlag, von der ilz sowie von privaten Anbietern vorantreiben kann. Eine Kooperation mit der und allenfalls auch eine finanzielle Unterstützung durch die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen ist anzustreben.

Begründung:

Die Digitalisierung prägt immer mehr Bereiche des Arbeitslebens und unseres täglichen Lebens. Damit unsere Volksschule hier schritthalten kann, braucht es zwingend zeitgemässe Unterrichtsmaterialien zur digitalen Anwendung, ganz im Sinne einer «Smart City» / «Smart School»-Strategie. Wir erwarten vom Stadtrat eine entsprechende Initiative und beauftragen ihn, diesbezüglich beim Kanton aktiv zu werden. Dabei sollen nicht nur vielfältige Lern- und Unterrichtseinheiten, sondern insbesondere auch sinnvolle Korrekturmöglichkeiten (Selbstkorrektur, automatisierte Korrektur) berücksichtigt werden. Für die Lehrkraft soll dabei, wenn immer möglich, auch ersichtlich sein, wo einzelne Schülerinnen und Schüler Unterstützung brauchen, zum Beispiel mit entsprechenden Auswertungsprogrammen. Dadurch sollen letztlich auch beim Lehrpersonal Ressourcen eingespart werden, die mit den kostspieligen Konzepten der schulischen Integration und der Individualisierung knapp geworden sind.

Wo möglich sollen Grundlagenarbeiten der soeben angekündigten Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH) genutzt werden. Eines der drei Programme der DIZH, nämlich das «Programm zur Bildungsförderung», zielt in diese Richtung, wenn auch nicht explizit für die Volksschule: «Die dritte Haupttätigkeit der DIZH besteht darin, Wissen und Kompetenzen in Bereichen des digitalen Lehrens und Lernens zu vermitteln. Dabei geht es nicht nur um die akademische Welt, sondern um das ganze berufliche Spektrum. Die Förderung geeigneter Bildungsinitiativen erfolgt in erster Linie durch die Finanzierung von Pilotprojekten. Die Hochschulen selbst entwickeln im Rahmen der DIZH innovative Bildungsräume, digitale Lerninhalte und Lernformen sowie Unterstützungsangebote für Dozierende. Zudem wird der Dialog mit Berufsfachschulen, Berufsmittelschulen und höheren Fachschulen gesucht, um innovative Formen der Berufsbildung zu diskutieren und zu entwickeln.»

Mitteilung an den Stadtrat

1008. 2019/96

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Severin Pflüger (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:

Einführung von «smarten» Sharing-Konzepten in den städtischen Schulen

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Severin Pflüger (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden ist am 13. März 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie in den städtischen Schulen «smarte» Sharing-Konzepte eingeführt werden können, beispielsweise in der Form mobiler Experimentier-Labors (Bus) für Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Biologie) oder für zukunftsgerichtete Technologien (bspw. programmierbare Roboter).

Begründung:

In der Stadt Zürich mangelt es an Schulraum. Mit «smarten» Sharing-Konzepten, könnte dem entgegenge wirkt werden, indem die Stadt mobile Labors (bspw. in Bussen) schafft, welche schnell den Standort wechseln können und so je nach Bedarf zwischen den Schulen zirkulieren könnten.

Moderne Technologie ist ständigem technologischem Fortschritt und Erneuerung unterworfen. Damit unsere Volksschulen hier mithalten können, ohne dass in allen Schuleinheiten laufend teure und spezielle Infrastruktur erneuern / ersetzen werden müssen, kann durch ein Sharing-Konzept eine optimale Ausnutzung der Infrastruktur geschaffen werden. Dabei sollen Partnerschaften zwischen Schulen und lokalen Firmen gefördert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1009. 2019/97

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Marcel Müller (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:

Vermittlung eines Objekts für den Verein «queer altern» durch die Stiftung PWG

Von Elisabeth Schoch (FDP), Marcel Müller (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden ist am 13. März 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stiftung PWG dem Verein «queer altern» ein Objekt zu marktüblichen Konditionen vermitteln oder überlassen kann, sodass dieser ein Wohnprojekt für LGBTQI-Menschen im Alter realisieren kann.

Begründung:

Gemäss Aussage des Vorstandes von «queer altern» ist es für den Verein unmöglich ein für ihre Pläne geeignetes Objekt zu finden. So kamen sie beim Kochareal einmal mehr nicht zum Zuge. Der Verein ist nach eigenen Angaben durchaus in der Lage, sein Projekt selbständig zu finanzieren. Er benötigt jedoch die Unterstützung der Stadt, um eine geeignete Liegenschaft zur Umsetzung des Projekts mieten zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

1010. 2019/98

Interpellation von Markus Merki (GLP) und Stefan Urech (SVP) vom 13.03.2019: Studie zum Projekt Tanz- & Theaterlandschaft Zürich, Interpretation der im Studienauftrag definierten Lücken und den erzielten Studienresultaten sowie der definierten Budgetneutralität und der Erhöhung des Budgets, Hintergründe zum Entzug der Kompetenz des Gemeinderats betreffend Beschlussfassung über die Unterstützung der Institutionen

Von Markus Merki (GLP) und Stefan Urech (SVP) ist am 13. März 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Mit dem Studienauftrag an die Firma Integrated Consulting Group (ICG) initiierte die städtische Kulturabteilung Mitte 2016 das Projekt Tanz- & Theaterlandschaft Zürich. Unterdessen liegen die Resultate und deren Umsetzungsvorschlag vor, die in der Kulturszene unterschiedlich aufgenommen werden und auch für den Gemeinderat einige Veränderungen mit sich bringen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der Ausgangslage zum Studienauftrag wurden „Lücken“ definiert: beim unkuratierten Raum für Experimente der Freien Szene; im Kinder- und Jugendtheaterbereich. Bei den Resultaten, bzw. deren Um-

setzung werden die obengenannten „Lücken“ als prominente Gewinner dargestellt und mit neuen finanziellen Mitteln alimentiert. Man gewinnt den Eindruck, die Studie sollte die vornherein gefassten Umsetzungsziele rechtfertigen. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Aussage?

2. In den öffentlich zugänglichen Dokumenten zum Projekt Tanz- & Theaterlandschaft, insbesondere im Zwischenbericht nach der Evaluationsphase, lassen sich keine Hinweise finden, dass diese vordefinierte Lücke im Kinder- und Jugendtheater bei den an der Studie teilnehmenden Personen und Institutionen tatsächlich als solche aufgefasst wird resp. Sorgen auslöst. Auf Folie 68 des Zwischenbericht ICG wird marginal unter Punkt 5 auf Theater für junges Publikum eingegangen. Worauf begründet sich der vom Stadtrat gesehene Bedarf konkret? Wer hat wann einen Bedarf für ein Kinder- und Jugendtheaterhaus nachgewiesen?
3. An erster Stelle der Studienleitplanken wurde die Budgetneutralität definiert. Dieser Leitplanke wurde im 80-seitigen Schlussbericht der Firma ICG grosse Beachtung geschenkt – wird doch im Bericht über 30 Mal von der Prämisse der Budgetneutralität gesprochen. Wie rechtfertigt der Stadtrat nun, die eigenen gesetzten Leitplanken zu umgehen und für die Umsetzung der Studienresultate das jährliche Budget um 3.4 Mio Fr., bzw. um 5.8% zu erhöhen?
4. Bisher konnte der Gemeinderat periodisch über die Unterstützung diverser Institutionen mit befristeten Subventionsverträgen debattieren und auf diese Weise auf das Fördersystem Einfluss nehmen. Im neuen Förderkonzept soll dem Gemeinderat diese Kompetenz entzogen werden. Wie rechtfertigt der Stadtrat diesen Eingriff in die Kompetenz des Gemeinderates?
5. Wie rechtfertigt der Stadtrat das Vorgehen, ab 2020 jährlich 400'000.- Franken zur Akzentsetzung und Vorbereitung des geplanten Kinder-und-Jugend-Tanz-und-Theater-Haus zu sprechen, obschon dessen Realisierung noch alles andere als sicher ist?
6. Welche Akzente im Bereich des Kinder- und Jugendtheater setzen die bestehenden Institutionen, die von der Stadt Zürich unterstützt werden und sind solche, allfällige programmatische Wünsche in den Leistungsvereinbarungen festgehalten?

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen, die fünf Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1011. 2019/99

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Olivia Romanelli (AL), Natalie Eberle (AL) und 30 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:
Sanierung des Springbrunnens beim Wasserwerk in Wollishofen, Gründe für die Verzögerung der Sanierung und geplante Realisierung der Wiederinbetriebnahme sowie Sicherungsmassnahmen der Brunnenanlage zur Albisstrasse**

Von Olivia Romanelli (AL), Natalie Eberle (AL) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 13. März 2019 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Springbrunnen beim Wasserwerk in Wollishofen ist seit Jahrzehnten bei Familien mit kleinen Kindern und bei den Kinderkrippen aus der Umgebung während den Bademonaten äusserst beliebt und wird rege genutzt.

Den ganzen letzten Sommer 2018 hindurch war der Springbrunnen wegen einer Sanierung geschlossen. Die Wiedereröffnung wurde auf den Frühling 2019 angekündigt. Gemäss Auskunft des Wasserwerks bleibt der Springbrunnen jedoch bis auf Weiteres ausser Betrieb. Viele QuartierbewohnerInnen befürchten, dass sich die Sanierung noch weiter in die Länge ziehen könnte, oder der Brunnen gar überhaupt nicht mehr in Stand gesetzt wird. Für die Familien im oberen Quartierteil von Wollishofen wäre dies ein riesiger Verlust. Es ist ein grosses Anliegen, den Badebrunnen im Sommer 2019 wieder nutzen zu können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb kam es bei der Sanierung zu Verzögerungen?
2. Wie plant die Stadt die versprochene Wiederinbetriebnahme auf den Frühling 2019 zu realisieren?

3. Welche Möglichkeiten gibt es, die Brunnenanlage zur Albisstrasse hin zu sichern? (Sicherheit, kleine Kinder)

Mitteilung an den Stadtrat

1012. 2019/100

Schriftliche Anfrage von Peter Schick (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 13.03.2019:

Umzug des Quartierteams Affoltern in die Liegenschaft an der Röschibachstrasse 24/26, Gründe für den Entscheid zur Verlegung des Quartierteams und geplante Nutzung der frei werdenden Räume im Sozialzentrum Dorflinde sowie mögliche Standortplanung für das Sozialzentrum Dorflinde

Von Peter Schick (SVP) und Rolf Müller (SVP) ist am 13. März 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aus der gemeinsamen Medienmitteilung vom Finanz-, Sozial-, und Hochbaudepartement zur Umnutzung der Liegenschaft an der Röschibachstrasse 24/26 vom 12. Dezember 2018 konnte man lesen, dass das im Sozialzentrum Dorflinde untergebrachte Quartierteam Affoltern in der oben genannten Liegenschaft Platz finden soll. Damit stärkt die Stadt den Standort in Wipkingen und entlastet gleichzeitig das Sozialzentrum Dorflinde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was waren genau die Gründe für diesen Entscheid?
2. Wie allgemein bekannt ist, gehört Affoltern zum Kreis 11. Die Beziehungen zu Oerlikon ist für die Bevölkerung von Affoltern viel grösser als zu Wipkingen. Bitte um detaillierte Auflistung der Entscheidungspunkte / Kriterien für diesen für Affoltern nicht nachvollziehbaren Entscheid.
3. Das Sozialzentrum Dorflinde soll mit diesem Entscheid entlastet werden. Was passiert mit den nun offensichtlich frei werdenden Räumlichkeiten?
4. Ist für das jetzige Sozialzentrum Dorflinde, das anscheinend aus allen Nähten platzt, kurz- oder mittelfristig ein grösserer Standort geplant? Wenn ja wo und wenn nein, warum nicht?
5. Wie viele Personen aus Affoltern sind betroffen von diesem Entscheid beziehungsweise müssen neu nach Wipkingen gehen?
6. Mit welcher Zunahme von Besucherinnen und Besuchern des Sozialzentrums Dorflinde wird in den nächsten Jahren gerechnet? Mit und ohne Quartierteam Affoltern.

Mitteilung an den Stadtrat

1013. 2019/101

Schriftliche Anfrage von Dr. Christian Monn (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 13.03.2019:

Studie des Bundesamts für Gesundheit über die Luftqualität in den Schulräumen, Relevanz der Studienergebnisse für die städtischen Schulen und Resultate allfälliger eigener Messungen betreffend Stoffkonzentrationen in den Klassenräumen sowie städtische Zielvorgaben für die Innenluft-Richtwerte von CO₂

Von Dr. Christian Monn (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 13. März 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Bundesamt für Gesundheit hat vor kurzem eine umfassende Studie über die Luftqualität in Schulräumen durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass in zwei von drei Klassenzimmern die Luftqualität ungenügend war. Dies kann sich negativ auf die Konzentrationsfähigkeit und die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler auswirken - ebenso kann dadurch die Gesundheit der Lehrpersonen beeinträchtigt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben sich Schulen aus der Stadt Zürich an der Studie beteiligt? Wenn ja, welche Schulen haben daran teilgenommen und welche Resultate haben sie erzielt? Wenn nein, warum haben keine Stadtzürcher Schulen an der Studie teilgenommen?
2. Wie schätzt der Stadtrat die Relevanz der Studienergebnisse für die Stadtzürcher Schulen ein und werden sich die Schulen in Zürich flächendeckend an der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen für eine bessere Luftqualität in den Schulräumen beteiligen?
3. Führt die Stadt Zürich selber Messungen zur Luftqualität in den Schulräumen durch? Wenn ja, welche Stoffkonzentrationen (z.B. für CO₂) werden in diesem Zusammenhang üblicherweise gemessen? Gibt es dabei Unterschiede zwischen natürlich- und kontrolliert belüfteten («Minergiestandard») Klassenräumen?
4. Welche Innenluft-Richtwerte für CO₂ werden für natürlich und kontrolliert belüftete Klassenräume als Zielvorgabe verwendet?
5. An lärmigen und stark schadstoffbelasteten Strassen wird die Möglichkeit des natürlichen Lüftens stark eingeschränkt: Existiert in der Stadt Zürich ein Konzept dafür, wie in Klassenräumen mit natürlicher Lüftung eine gute Raumluftqualität sichergestellt werden kann? Werden dabei auch Massnahmen, wie z.B. den Strassenverkehrslärm zu reduzieren und die Luftqualität in Schulhausnähe zu verbessern erwogen (Reduktion Verkehr, Senkung Fahrgeschwindigkeit etc.)?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1014. 2019/50

Dringliche Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2019:

Bewilligungspraxis betreffend Demonstrationsumzügen in der Stadt, Auflistung der bewilligten, der verweigerten und nicht bewilligten Demonstrationen sowie spezifische Angaben zur bewilligten Klima-Demonstration der Schülerinnen und Schüler vom 18. Januar 2019 und zur nicht bewilligten Demonstration «Marsch fürs Läbe» vom 14. September 2018

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 155 vom 6. März 2019).

1015. 2018/485

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP) und Marcel Savarioud (SP) vom 05.12.2018:

Verkehrssituation rund um den Zoo Zürich, aktuelle Verkehrserhebungen zum Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln und Beurteilung von Massnahmen im Bereich Fahr- und Parkverbote und Kombi-Tickets des ZVV sowie Hintergründe zum aktuellen Planungsstand der Zoo-Seilbahn

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 112 vom 27. Februar 2019).

- 1016. 2018/486**
Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP)
vom 05.12.2018:
Auflistung der wichtigen technischen Infrastrukturen in gemieteten Liegenschaften und Vergleich der damit verbundenen Mieten sowie mögliche strategische Überlegungen zur Überführung dieser Infrastrukturen in städtische Liegenschaften

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 113 vom 27. Februar 2019).

- 1017. 2018/350**
Weisung vom 19.09.2018:
Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2019

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2018 ist am 25. Februar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. März 2019.

- 1018. 2018/248**
Weisung vom 27.06.2018:
Stadtentwicklung, Beiträge der Stadt Zürich an den Verein Metropolitanraum Zürich für die Jahre 2019-2024

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2018 ist am 25. Februar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. März 2019.

- 1019. 2018/255**
Weisung vom 04.07.2018:
Kultur, Festival «Zürich liest» des Zürcher Buchhändler- und Verlegervereins ZBVV, jährlich wiederkehrende Beiträge 2019–2022

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2018 ist am 25. Februar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. März 2019.

- 1020. 2018/292**
Weisung vom 22.08.2018:
Schul- und Sportdepartment, Stiftung Zürcher Schülerferien, Betriebsbeiträge 2019–2022

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2018 ist am 25. Februar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. März 2019.

1021. 2018/294**Weisung vom 22.08.2018:****Sozialdepartement, Verein Zürcher Stadtmission, Beiträge Isla Victoria 2019–2022**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2018 ist am 25. Februar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. März 2019.

1022. 2018/338**Weisung vom 12.09.2018:****Sozialdepartement, Beiträge an drei Trägerschaften für drei bildungsnahe integrative Förderangebote 2019–2022**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2018 ist am 25. Februar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. März 2019.

1023. 2018/348**Weisung vom 12.09.2018:****Sozialdepartement, Beitrag an den Verein Suneboge für das Angebot «Beschäftigung» 2019–2023**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2018 ist am 25. Februar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. März 2019.

1024. 2018/353**Weisung vom 19.09.2018:****Liegenschaftsverwaltung, Restaurant «Fischerstube», Bellerivestrasse 160, Quartier Riesbach, Ersatzneubauten, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2018 ist am 25. Februar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. März 2019.

Nächste Sitzung: 20. März 2019, 17 Uhr.